

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD**

**Kosten der Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft der Landesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern verfügt über einen Dienstwagen gemäß Richtlinie über Beschaffung, Betrieb und Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern (Kfz-Richtlinie - Kfz-RL M-V). Aufgrund des mit seiner Tätigkeit zwingend verbundenen regelmäßigen Pendelns zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landesteil Vorpommern ergibt sich ein erhöhter Gesamtaufwand für die Nutzung.

1. Verfügt der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern über einen personengebundenen Dienstwagen?

Ja.

2. Welche Stelle verwaltet das Dienstfahrzeug des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern?

Das Dienstfahrzeug befindet sich im Bestand des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern und wird vom dortigen Dezernat 530 (Zentrale Fahrbereitschaft) verwaltet.

3. Mussten mit der Schaffung des Postens des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern eigens ein oder mehrere Dienstfahrzeuge geleast werden?

Wenn ja,

- a) um welches Fahrzeugmodell handelt es sich jeweils?
- b) für welchen Zeitraum wurde der Leasing-Vertrag jeweils abgeschlossen?
- c) welche Leasingkosten fallen jeweils monatlich an?

Ja, es musste ein Dienstfahrzeug geleast werden.

**Zu 3 a)**

Es handelte sich im Nutzungszeitraum vom 01.01.2017 bis 19.04.2017 um einen BMW 520xd aus dem allgemeinen Fuhrpark der Zentralen Fahrbereitschaft. Seit dem 20.04.2017 handelt es sich um einen BMW 530xd gemäß Kfz-RL M-V.

**Zu 3 b) und 3 c)**

Auf die Veröffentlichung der Antworten der Landesregierung zu den Fragen 3 b) und 3 c) wird gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages wegen der Notwendigkeit des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen gemäß Landesdatenschutzgesetz verzichtet.

4. Über wie viele Kraftfahrer verfügt der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern?

Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern verfügt über einen Kraftfahrer.

5. Welche Kosten wurden durch den Einsatz des oder der Kraftfahrer des Parlamentarischen Staatssekretärs zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.05.2017 verursacht (bitte Personalkosten, Reisekosten, Übernachtungskosten und weitere Kosten aufführen)?

Die Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.05.2017 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

|                |   |
|----------------|---|
| Personalkosten | 24.287 Euro   |
| Reisekosten    | 2.066 Euro, davon<br>Tagegeld in Höhe von 860 Euro,<br>Übernachtungskosten in Höhe von 1.183 Euro und<br>Parkkosten in Höhe von 23 Euro |

6. Welche weiteren Kosten sind durch die Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft der Landesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.05.2017 entstanden (Kraftstoff, Unterhaltung der Fahrzeuge)?

Die Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.05.2017 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

|  |  |
|--|--|
| Kraft- und Schmierstoffe für beide Kfz | 5.583,96 Euro  |
| Kfz-Unterhaltung (Instandsetzung etc.) | 2.306,12 Euro  |
| Steuern                                | BMW 520xd: anteilig 79,33 Euro<br>(4/12 von 238 Euro p.a.)<br><br>BMW 530xd: anteilig 44,87 Euro<br>(1,5/12 von 359 Euro p.a.) |